# Philosophische u. wirtschaftliche Theorien in ihrem Einfluß auf die Wirtschaftsformen der Gegenwart.

---

## Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften.
Der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

**Adalbert Fischer**
aus Breslau.

---

Breslau 1923.
Buchdruckerei „Merkur" Inh. Emil Wurst, Breslau 1, Schmiedebrücke 33.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

---

Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

In ihrem ersten Teil beschäftigt sich die Arbeit im allgemeinen mit den Fragen nach dem Wesen eines Einflusses der Wissenschaften auf die Formengestaltung des wirtschaftlichen Lebens.

Unter Annahme der Pluralitätstheorie vom Ablauf der Wirtschaftsentfaltung werden 4 Faktoren näher umschrieben, die diesen Ablauf bestimmen: Als Faktoren perfektiven Charakters werden die bestehenden Formen wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Natur, als Faktoren futurischen Charakters die Zielsetzung infolge konkreter Notwendigkeit und intuitiven Strebens bezeichnet. Neben diesen Faktoren wird der Wissenschaft – allgemeiner und spezieller – eine selbständige Funktion in der Beeinflussung des Wirtschaftsablaufs nicht zugeschrieben. Vielmehr wird ihre Uebersetzungsfunktion mit der eines Rades verglichen, das zwischen den raschen Geist und den langsameren Ablauf des praktischen Lebens geschaltet ist. Sie soll die gleichsam in der Luft liegenden Notwendigkeiten zu künftiger Entwicklung verdichten und wirksam machen. Der Weg einer Idee stellt sich also in der Weise dar, daß sie zunächst in den allgemeinen Theorien der Philosophie wirksam wird, sodann in den Bereich der Wirtschaftswissenschaften übergeht, um von hier aus über Kunstlehre und Presse, Kanzel und Katheder ihren Einfluß auf die praktischen Wirtschaftsformen auszuüben.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen ist der zweite Teil der Arbeit der Betrachtung der gegenwärtigen Wirtschaftsformen unter dem Gesichtspunkte ihrer Beeinflussung durch allgemeine und wirtschaftliche Theorien gewidmet. Nach einem kurzen Ueberblick über das vorangegangene Zeitalter des Weltanschauungskampfes von Spekulation und Empirie wird versucht zu zeigen, wie der kantische Kritizismus beide Elemente vereint in der gegenseitigen Ergänzung der konkreten Erscheinungswelt und der abstrakten Denkformen, wie eine parallele Vereinigung individualistischer und universalistischer Elemente in der kantischen Ethik durch Einführung des Pflichtbegriffs erfolgt. Die Begriffe Kantscher Erkenntnistheorie und Kantscher Ethik werden sodann in ihrem Einfluß auf die wirtschaftlichen Theorien verfolgt. Als unter dem Einfluß des sozialen Pflichtbegriffs stehend werden die Richtungen des Sozialismus, der Sozialreform und des Solidarismus geschildert. Von der Erkenntnistheorie Kants ausgehend werden wiederum drei Erscheinungen näher betrach-

tet: die Einführung abstrakter Begriffe in die wirtschaftlichen Gesetze, wie dies etwa bei der Grenznutzentheorie der Fall ist, die Bildung abstrakter wirtschaftlicher Einheiten und die Uebertragung konkretwirtschaftlicher Begriffe auf sie.

Im letzten Abschnitt dieses Teils wird sodann auf die Wirtschaftsformen der Gegenwart in Deutschland eingegangen und ein Einfluß der Wirtschaftsthorien, daher mittelbar auch philosophischer Theorien, auf sie verfolgt.

Von der sozialistischen Theorie ausgehend werden die sozialistischen Formen der Gegenwart unter Berücksichtigung der Sozialisierungsgesetzgebung geschildert, es wird ferner auf die Formen der Arbeitsorganisation und des Genossenschaftswesens eingegangen, die als im sozialen Pflichtgedanken gegründet angesehen werden.

Weiterhin wird der Einfluß der Grenznutzenlehre und ihrer Tochtertheorien auf die Formen der Arbeitsorganisation und der Horizontalgliederung dargelegt, um schließlich auf die Bedeutung des Gesetzes vom Grenznutzenausgleich für den Begriff der Wirtschaft als Einheit einzugehen. Die Volkswirtschaft als Einheit hat ihre erste große Verwirklichung in der deutschen Kriegswirtschaft gefunden, aber Kartelle und Vertikaltrusts, Spezialisation und Normenwesen bezeugen das weitere praktische Fortbestehen dieses Begriffs. Die erste völlige Trennung des Begriffs der Sozialwirtschaft von jenem des Staates bedeutet die Konstruktion des einheitlichen Wirtschaftsgebiets Oberschlesien, das gegen alles Recht zwei Staaten zugeteilt ist.

Neben dem Begriff der Wirtschaft als Einheit steht jener kleinerer, in sich beruhender Einheiten, der Unternehmungen, die vom Unternehmer völlig getrennt sind. Dieser Begriff hat das Hervortreten der unpersönlichen Aktienunternehmung und die Beteiligung aller Werksangehörigen an Leitung und Ertrag des Betriebs zur Folge, wie bei Gemeinbetrieben z. B. Carl Zeiss-Stiftung. Auch das Betriebsrätegesetz soll ein Ausdruck dieses Gedankens sein.